

Willfrid von York, welcher auf einer Reise nach Rom an die friesische Küste ver schlagen wurde, im Winter 677—678 am Hofe des Königs Al digild weilte und denselben taufte. Von dem Kloster Hy aus sandte der Angelsache Egbert seinen Landsmann Wigbert, welcher nach zweijährigen, mit wenig Erfolg gekrönten Bemühungen nach England zurückkehrte. Da aber inzwischen Pipin von Heristal einen Theil Frieslands erobert hatte, schien die Mission größeren Erfolg zu versprechen, und um's Jahr 690 kam der Angelsache Willibrord mit elf Gefährten. Vom Papst Sergius wurde er 696 zum Bischof geweiht und schlug seinen Sitz in Utrecht (Trajectum) auf, aber seine Thätigkeit erstreckte sich auf weitere Kreise. Das Kloster Echternach bei Trier wurde gleich bei seiner Gründung 698 dem hl. Willibrord unterstellt; auf seine Veranlassung wollte der thüringische Herzog Hedan II. 716 ein Kloster in Hammelburg an der Saale gründen; selbst nach Dänemark kam er während seiner 46 Jahre dauernden Missionsthätigkeit. Sein Gefährte Suibbert predigte bei den Westfriesen, in Berg, an der Weser, Lippe, Ruhr und am Rhein (Kloster Kaiserswerth), der Erzbischof Wulfram von Sens (um 712) bei den noch nicht unter fränkischer Herrschaft stehenden Friesen. Gleichzeitig, als Willibrord zu den Friesen kam, gingen zwei Angelsachsen, der schwarze und der weiße Ewald, so von der Farbe ihrer Haare genannt, zu den Sachsen. Ihnen folgte um 770 Liawin, dem die Sachsen seine auf friesischem Gebiet erbaute Kirche zu Deventer zerstörten, und der nun der Gefahr direct entgegen ging und auf der Volksversammlung zu Marlo an der Unterweser predigte. Neben ihnen mag mancher Glaubensbote ebenso vergeblich, und ohne das Andenken seines Namens zu hinterlassen, versucht haben, das starre Heidenthum des alten Sachsenvolkes zu brechen. Ein geordnetes Metropolitanverhältniß aus römischer Zeit ist für diese Bisthümer nicht mit Sicherheit nachzuweisen. In Gallien bestand es und ist u. A. durch die Unterschriften bei den Synodalacten von Agde (506, Syn. Agathensis; Mansi VIII, 337) und Epaoon (517; l. c. 564) bezeugt. Diese Gliederung konnte sich nicht in den Stürmen der Völkerwanderung gebildet haben, sondern muß ein Erbe aus römischer Zeit sein. Da nun in Germanien die größeren Städte zuerst Pflanzstätten des Christenthums, und diese Städte zugleich die politischen Metropolen der einzelnen Provinzen waren, Trier für Belgica I, Köln für Germania II, Mainz für Germania I, so wurden sie auch die ersten Bischofsitze in den genannten Provinzen, und die in denselben später gegründeten Bisthümer standen zu den in den Hauptstädten befindlichen in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse. Wenn nicht als urkundlicher Beweis, so doch als Zeugen alter Tradition mögen die Interpolationen der Aufschrift des Liber de Synodis vom hl. Hilarius von Poitiers (vgl. oben 1616) dienen: Coëpiscopis Germaniae primae, in qua est prima Moguntia,

et Germaniae secundae, in qua prima est Agrippina id est Colonia, et primae Belgicae, in qua prima est Treveris (ed. Maur., Venet. 1730, II, 457, n. b). Zu prima möchte ebenso gut sedes episcopalis wie civitas zu suppliren sein. Auch nach der Eroberung durch die Germanen erhielt sich die Erinnerung an den ehemaligen Provinzialverband, und die innerhalb der alten Grenzen gegründeten Bisthümer gravitirten schon aus historischen Gründen zu den alten Metropolen. So gehörten die drei Bischofsitze Metz, Toul und Verdun, wie sie einst unter der politischen Hauptstadt von Belgica I gestanden, in merowingischer Zeit zu dem Erzbisthum Trier. Wenn Kettberg (I, 467; II, 599) ein Diplom von 664, welches die drei Suffraganbischöfe episcopi comprovinciales nennt (Hontheim, Hist. Trevir. I, 82), als gefälscht bezeichnet, so folgt daraus nicht, daß auch alle Neben umstände unrichtig sind; namentlich konnten nicht so nahegelegende und allgemein bekannte Verhältnisse, wie der Suffraganatverband, erfunden werden. Für Mainz nahm man Metropolitanrechte über Worms, Speier und Augsburg in Anspruch (Brack, Geschichte von Mainz, in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte, Mainz 1851, 449), obgleich specielle Nachrichten fehlen. Allerdings lockerten die häufigen Länderteilungen unter den Merowingern sehr bedeutend den Metropolitanverband. Die zu einer Kirchenprovinz gehörigen Bisthümer wurden öfter verschiedenen Reichern zugetheilt, und bei der meist feindseligen Haltung derselben zu einander mußte natürlich die Verbindung mit der Metropole erschwert sein und schließlich ganz aufhören (Kiesel I, 154). So berichtet der heilige Bonifatius im J. 742 in einem Briefe an Papst Zacharias, daß die Würde eines Metropoliten in Aufrasien seit mehr als 80 Jahren nicht mehr vorhanden sei (plus quam per tempus octoginta annorum synodum non fecerunt, nec archiepiscopum habuerunt, Ep. 42; Jaffé, Mon. Mog. p. 112). Karl der Große stellt in einem Briefe zwischen 809 und 812 dem Bischof Amalarius von Trier die Frage, wie er und seine Suffraganen ihre Priester über den Tauftrittus zu unterrichten pfliegen (Mon. Carol. ed. Jaffé 402). Amalarius bemerkt in seiner Antwort, wenn er darunter die Bischöfe verstehe, welche ehemals dieser Stadt unterworfen waren (qui aliquando vestrae civitati [sc. Trevirensis] subiecti erant), so habe er bezüglich derselben bisher nicht vorzugehen gewagt, da er keinen Auftrag gehabt (l. c. 408). In einem folgenden Briefe stellt Karl eine Ordnung des Suffraganatsverhältnisses (de episcopis Suffraganeis ad ecclesiam Treforum [Trevirorum]) bei einer persönlichen Zusammenkunft in Aussicht (l. c. 409). Nachdem der Verband wieder hergestellt war, blieben diese drei Bisthümer bei der Metropole Trier bis zum Concordat von 1801, obgleich sie seit 1552 resp. 1648 zu Frankreich gehörten. Wenn einzelne Bischöfe von Metz mit dem erzbischofs-